



A) Vorgehen bei Distanzunterricht (im Falle von abwesenden Gesamt-Klassen bzw. bei gesamten Lockdown)

1. Morgenritual zur 1. Stunde mit LK der 1. Stunde.
2. Anstehende Aufgaben erledigen und ggf. zurückgeben.
3. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, ihre Vorgehensweise **klar und rechtzeitig** zu kommunizieren.
4. Geplante Besprechungen (Kalender) einsehen und daran teilnehmen.
5. Bei Erkrankung oder Verhinderung (bei Besprechungen) dem Lehrer, der Besprechung angesetzt hat, Bescheid geben.
6. Bei technischen Problemen Mail an Herrn Friedrich schreiben:
friedrich@realschule-burgkunstadt.de
7. Falls drei aufeinanderfolgende Tage keinerlei Rückmeldung durch Schüler kommt, ruft der Klassenleiter bei den Eltern an.
8. Grundsätzlich besteht die Pflicht, Angebote im Distanzunterricht anzunehmen. Bei LNW im Präsenzunterricht wird keine Rücksicht auf nichterledigte Aufgaben genommen.

B) Vorgehen beim Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (tageweise)

1. Die eingeteilten Gruppen (werden noch bekannt gegeben) durchlaufen innerhalb von zwei Wochen einen kompletten Wochenstundenplan: Beispiel: X-Gruppe in KW 46 am Mo/Mi/Fr und in KW 47 am Di/Do; Y-Gruppe in KW 46 am Di/Do und in KW 47 am Mo/Mi/Fr
2. Für den jeweiligen Distanzunterricht werden die Aufgaben am Präsenztag mitgegeben. Es finden keine verpflichtenden Online-Sitzungen statt. Es bleibt aber jeder Lehrkraft überlassen, dennoch auch Material digital zur Verfügung zu stellen, worauf die Schüler zurückgreifen können.
3. Für die Präsenztage besteht bei Erkrankung bzw. Verhinderung weiterhin die Pflicht, dass die Kinder telefonisch entschuldigt werden.
4. LNW werden in den eingeteilten Gruppen entsprechend abgehalten.
5. **Sollte eine Gruppe wegen Quarantänemaßnahmen nicht zu den Präsenztagen kommen können, wird an den „eigentlichen“ Präsenztagen Online-Unterricht nach Plan abgehalten.**

C) Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler

1. Hier gilt grundsätzlich das „Patensystem“.
2. Abwesende Schüler haben die Pflicht sich bei Mitschülern zu erkundigen, was im Unterricht gemacht wurde, und sich die Materialien mitbringen zu lassen.
3. Für die Lehrkräfte besteht hier im Einzelfall keine Verpflichtung, Materialien online zu stellen.